

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)

Hinweis: Diese Empfehlung beschreibt Angebote für Menschen mit Demenz und pflegende An- und Zugehörige

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind keine Pflegeleistungen, sondern unterstützen Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige bei der Bewältigung des Pflegealltages.

Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Demenz im Alltag

Es gibt folgende unterschiedliche Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz:

- Ehrenamtliche Helfer*innenkreise
- Betreuungsgruppen, Aktivierungsgruppen (Sport-, Spiel- und Beschäftigungsangebote)
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi), auch im eigenen Haushalt möglich

Es gibt folgende unterschiedliche Angebote zur Entlastung im Alltag für Menschen mit Demenz:

- Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Angebote zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger im Alltag

- Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter
- Angehörigengruppen

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Entlastung für pflegende An- und Zugehörige, wenn der Pflegeaufwand in der eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr geleistet werden kann

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Pflegende An- und Zugehörige können bis zu 125 Euro monatlich als einheitlichen Entlastungsbetrag für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung und Entlastung beantragen. Dieser Betrag wird auch für die Inanspruchnahme der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag geleistet (siehe: „Worum handelt es sich bei dem Angebot?“). Die Erstattung erfolgt über die Pflegekassen gegen die Vorlage von Rechnungen für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen.

An wen kann ich mich wenden?

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden von einer Vielzahl verschiedener Stellen bereitgestellt, beispielsweise von Familien- und Seniorenservices, Vereinen, Helfer*innenkreisen, Nachbarschaftsdiensten oder auch ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen (z.B. aus dem Privaten Umfeld mit kurzer Ausbildung (8-40 Stunden). Im Vorhinein sollte mit der entsprechenden Pflegekasse geklärt werden, ob die ausgewählten Dienstleister*innen zugelassen sind.

Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2023): Angebote zur Unterstützung im Alltag – Stärkung der häuslichen Betreuung. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag und Umwandlungsanspruch. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html>

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (ohne Jahresangabe): Entlastungsbetrag - Angebote zur Unterstützung im Alltag nach dem SGB XI. URL: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheits_und_pflege/angebote_zur_unterstuetzung_im_alltag/entlastungsbetrag-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-nach-dem-sgb-xi-208184.html

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.